

# SAC-Richtlinien Umwelt und Raumentwicklung

Schweizer Alpen-Club SAC  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer

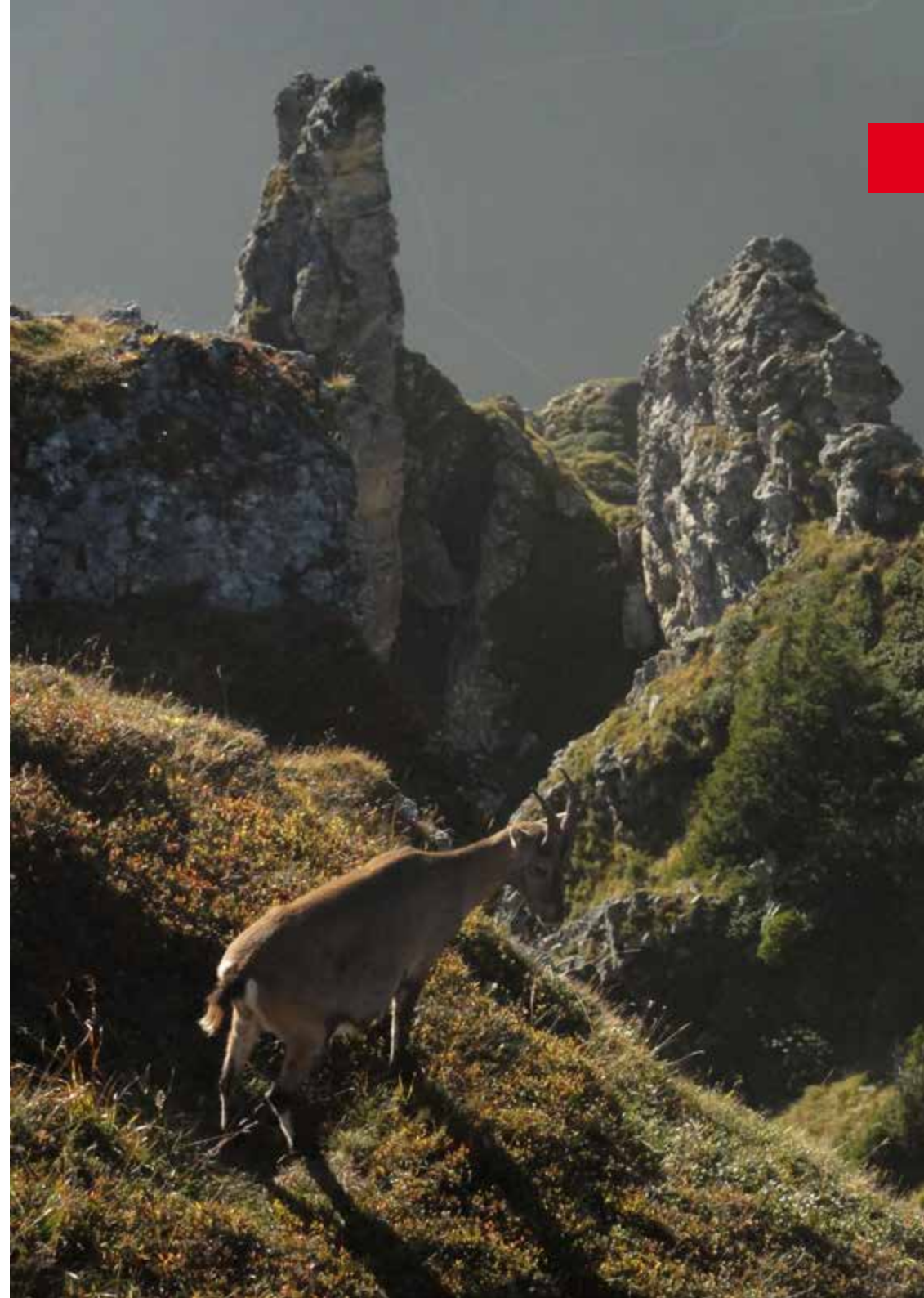


# Inhalt

<b>1</b>	<b>Präambel</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Zentrale Anliegen</b>	<b>9</b>
<b>3</b>	<b>Einleitung</b>	<b>10</b>
3.1	Zweck	10
3.2	Organisation und Kompetenzen	10
3.3	Verankerung	10
<b>4</b>	<b>Natur- und umweltverträglicher Bergsport und freier Zugang</b>	<b>13</b>
4.1	<b>Bergsport und Naturschutz</b>	<b>13</b>
4.1.1	Allgemeines	13
4.1.2	Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren	13
4.1.3	Bergsteigen, Berg- und Alpinwandern	14
4.1.4	Sportklettern und Bouldern	14
4.1.5	Mountainbiken	14
4.2	<b>Freier Zugang</b>	<b>15</b>
4.2.1	Allgemeines	15
4.2.2	Wildschutz	16
4.2.3	Wildruhezonen	16
4.2.4	Eidgenössische Jagdbanngelände (Wildtierschutzgebiete)	17
4.3	Mobilitätsverhalten	17
4.4	Hütten	18
4.4.1	Bau und Unterhalt	18
4.4.2	Betrieb	18
4.4.3	Hüttenwege	19
4.5	<b>Infrastruktur für Bergsport</b>	<b>19</b>
4.5.1	Allgemeines	19
4.5.2	Kletterrouten	20
4.5.3	Moderne Klettersteige	20
4.6	<b>Weitere Themen</b>	<b>20</b>
4.6.1	Umweltbildung	20
4.6.2	Ausrüstung und Abfall	21
4.6.3	Leistungssport und Wettkämpfe	21
4.6.4	Bergsportreisen, Trekking und Expeditionen	22
4.6.5	Nachhaltigkeit und Ethik im Zentralverband	22



<b>5</b>	<b>Erhalt unerschlossener Landschaften und nachhaltige Entwicklung der Bergwelt</b>	<b>24</b>
5.1	Verkehr	24
5.1.1	Allgemeines	24
5.1.2	Motorisierter Flugverkehr	24
5.1.3	Motorisierter Off-Road-Verkehr	25
5.1.4	Erschliessungsstrassen	25
5.2	Tourismusingfrastrukturen	25
5.2.1	Bergbahnen und Skitourismus	25
5.2.2	Erlebnisinstallationen	26
5.2.3	Sportliche Grossveranstaltungen	26
5.3	Energieversorgung	27
5.3.1	Allgemeines	27
5.3.2	Wasserkraft	27
5.3.3	Windenergie	27
5.3.4	Photovoltaik	28
5.4	Natur-, Landschafts- und Artenschutz	28
5.4.1	Schutzgebiete und Inventare	28
5.4.2	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	29
5.4.3	Pärke von nationaler Bedeutung	29
5.5	Weitere Aspekte nachhaltiger Entwicklung	30
5.5.1	Naturnaher Tourismus	30
5.5.2	Berglandwirtschaft und Wildnis	30
5.5.3	Alpenkonvention	31
5.6	Weitere Themen	31
5.6.1	Antennen und Türme	31
5.6.2	Militärische Nutzung	31
	<b>Exkurs Klimawandel</b>	<b>32</b>
<b>6</b>	<b>Engagement</b>	<b>34</b>
<b>7</b>	<b>Begriffe</b>	<b>36</b>



# 1 Präambel

Die Alpen sind ein einzigartiger und vielfältiger Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Seit der Gründung des SAC im Jahre 1863 haben sich die Alpen stark verändert: Damals wurden sie land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzt, die Gletscher waren zum Ende der kleinen Eiszeit noch sehr mächtig, der Tourismus steckte in den Kinderschuhen und viele Gipfel hatten noch keine Namen.

Heute führt der gesellschaftliche Wandel zu Verstädterung in den Zentren und zu Entvölkerung in Randregionen. Mit der Aufgabe der Bewirtschaftung gehen Kulturlandschaft und typische Lebensräume mit hoher Artenvielfalt verloren. Umgekehrt steigt der Druck durch neue Infrastrukturen (z.B. für Verkehr, Tourismus oder Energie) an, und die Auswirkungen des Klimawandels sind besonders deutlich sichtbar.

In seinen Anfängen leitete der SAC die Erforschung und touristische Erschliessung der Alpen ein. Als Folge zahlreicher Bergbahnprojekte setzte er sich aber bereits ab 1907 statutengemäss für die Erhaltung der Bergwelt ein. Mit der Einführung des Natur- und Heimatschutzgesetzes 1966 erhielt der SAC auch die Anerkennung als beschwerdeberechtigte Organisation.

Bergsport, die Kernaktivität des SAC, fördert die Gesundheit, steigert die Sozialkompetenz und macht die Natur erlebbar. Die Zunahme bergsportlicher Aktivitäten ist erfreulich, hat aber auch Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Der SAC stellt sich dieser Herausforderung als Vorbild und Pionier. Er bekennt sich zur ökologischen Ausrichtung seiner Hütten und zur umweltfreundlichen Mobilität. **Er fördert das Wissen über die alpine Natur und stärkt damit die Selbstverantwortung der Bergsporttreibenden.**

**So tritt der SAC glaubwürdig dafür ein, dass der freie Zugang erhalten bleibt und Bergsport möglichst wenig reglementiert wird. Einschränkungen sollen nur differenziert und nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen festgelegt werden.**

Der SAC versteht authentische Naturerlebnisse als wertvolles Gut für künftige Generationen. Er setzt sich daher auch für den Erhalt der unerschlossenen alpinen Landschaften ein und baut dort keine zusätzlichen Hütten. Bei Bauprojekten Dritter sucht er die Mitsprache. Wenn nötig macht er auch von seinem Beschwerderecht Gebrauch.

Der SAC anerkennt die Anliegen der ansässigen Bevölkerung. Er versucht, sie im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, gerade durch seine Aktivitäten im naturnahen Tourismus.

Das Berggebiet nutzt der SAC in erster Linie für bergsportliche Aktivitäten und den Betrieb seiner Hütten. Indem er seine eigenen Aktivitäten am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichtet, fühlt er sich berechtigt, auch in anderen umwelt- und naturschutzrelevanten Bereichen mitzureden oder Forderungen zu stellen. In diesem Spannungsfeld zwischen Nutzen und Schützen strebt der SAC Kompromisse an und kann als Brückenbauer wirken. Dementsprechend stehen auch diese Richtlinien für ein umsichtiges Nutzen und Schützen des Alpenraumes.







## 2 Zentrale Anliegen

### Zentrale Anliegen des SAC sind:

- vielfältige Natur und Kultur in den Alpen erhalten
- negative Auswirkungen der eigenen Aktivitäten auf Natur und Umwelt minimieren
- Naturerlebnis und Selbstverantwortung beim Bergsport stärken
- **freien Zugang erhalten**
- Hütten ökologisch betreiben
- umweltfreundliche Mobilität fördern
- unerschlossene Landschaften schützen
- zur nachhaltigen Entwicklung der Berggebiete beitragen.

### Folgende Beispiele illustrieren die Doppelrolle des SAC im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Schützen:

- **Einsatz für den freien Zugang und Befürwortung von Schutzgebieten und Inventaren**
- Befürwortung notwendiger Helikopterversorgung für Hütten **und** Einsatz für eine Lenkung und Beschränkung der touristischen Motor-Fliegerei
- Nutzung bestehender Seilbahnen als Ausgangspunkt für Bergsport **und** Ablehnung von Erweiterungen in unerschlossene Gebiete
- Förderung des Leistungssports als Mitglied von Swiss Olympic **und** allfällig kritische Haltung gegenüber Olympischen Winterspielen in der Schweiz.

# 3 Einleitung

## 3.1 ZWECK

Die vorliegenden Richtlinien konkretisieren die Grundsätze in Statuten und Leitbild. Sie sollen Klarheit schaffen über die Positionen des SAC zu spezifischen Themen und als Richtschnur für sein Umweltengagement dienen.

## 3.2 ORGANISATION UND KOMPETENZEN

Die vorliegenden Richtlinien sind für alle Organe des SAC-Zentralverbandes massgebend.

Auf Basis dieser Richtlinien leitet der SAC detaillierte Aktivitäten und Stellungnahmen ab. Dabei wird auf aktuelle Themen und Projekte fokussiert, die im Rahmen der Geschäfte des Zentralverbandes genehmigt werden. Dies gilt auch für Positionen oder Engagement zu allfälligen weiteren Themen.

Die Richtlinien beinhalten übergreifende Themen. Das Ressort Umwelt und Raumentwicklung ist die Drehscheibe zu anderen Ressorts und zu den Sektionen. Letztere bezeichnen eigene Umweltbeauftragte, welche idealerweise im Sektionsvorstand Einsitz nehmen.

Die Sektionen sind aufgerufen, die Richtlinien selbständig oder gemeinsam mit dem Zentralverband umzusetzen. Bei einzelnen Themen oder Projekten können sich unterschiedliche Standpunkte zwischen Sektionen und Zentralverband ergeben. In diesen Fällen wird frühzeitig der Dialog aufgenommen, um möglichst eine Annäherung zu erreichen. Ist dies nicht möglich, so entscheidet der Zentralvorstand über die Haltung des Zentralverbandes. Zudem beschliessen die Dialogpartner, ob und wie kommuniziert wird.

In SAC-Sektionen und bei Mitgliedern ist traditionell eine grosse Meinungsvielfalt vorhanden. Diese trägt zum Reichtum des SAC bei.

## 3.3 VERANKERUNG

### STATUTEN

«Erhaltung der Schönheiten des Alpengebirges» und «Stellungnahmen gegen Verunstaltungen des Hochgebirges»

«Er will die Kenntnis der Schweizer Berge erweitern, deren Ursprünglichkeit und Schönheit erhalten und dadurch dem Lande dienen.» und «Diesen Zweck sucht er insbesondere zu erreichen (...) durch Unterstützung von Natur- und Heimatschutzbestrebungen»

### AKTUELLE STATUTEN MIT KLEINEREN ÄNDERUNGEN BIS 2016

**Art. 2 Abs. 2:** «Er (...) setzt sich für die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt ein (...)»

**Art. 3 Abs. 3:** «Er (...) setzt sich aktiv für den Schutz der Gebirgswelt und für einen naturverträglichen Bergsport ein durch Ausbildung, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vernehmlassungen und gegebenenfalls durch Interventionen.»

**Art. 3a:** «Er (...) lebt Fairplay vor, indem er (...) dem Gegenüber und der Umwelt mit Respekt begegnet (...)»





## 4 Natur- und umweltverträglicher Bergsport und freier Zugang

### 4.1 BERGSPORT UND NATURSCHUTZ

#### 4.1.1 Allgemeines

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Anzahl Bergsporttreibender deutlich zugenommen, was grundsätzlich erfreulich ist: Bergsport ist gesund, stärkt das seelische und körperliche Wohlbefinden und die Sozialkompetenz, bringt dem Menschen die Natur näher und fördert dessen Sensibilität für die Umwelt. Nicht selten nutzen Bergsporttreibende jedoch auch wertvolle und sensible Lebensräume.

#### POSITION DES SAC

Bergsport ist die Kernaktivität des SAC und wird entsprechend gefördert. Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft sollen jedoch möglichst gering gehalten werden. Sofern die bergsportliche Nutzung rücksichtsvoll und quantitativ nicht zu hoch ist, sind negative Auswirkungen stark begrenzt. Grossanlässe oder kommerzielle Nutzungen im grossen Massstab müssen kritischer beurteilt werden.

Der SAC sensibilisiert über die beim Bergsport genutzten Lebensräume und kommuniziert Verhaltensregeln, Lenkungsmassnahmen und gesetzliche Einschränkungen. Damit will er die Selbstverantwortung stärken und bewirken, dass es möglichst wenig Verbote braucht. Weiter möchte er mithelfen, dass sich Bergsport und Naturschutz als Partner betrachten.

#### 4.1.2 Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren

Eine geschlossene Schneedecke ermöglicht Wintersporttreibenden unabhängig von Wegen und Strassen ein effizientes Vorankommen. Bei der Abfahrt sind sie oft schnell unterwegs.

Für Alpentiere ist der Winter die härteste Jahreszeit, die sie in geeigneten, Nahrung und Schutz bietenden, kleineren Lebensräumen verbringen. Wiederholte Störung löst Stress aus und schwächt Wildtiere.

#### POSITION DES SAC

Aus Sicht des SAC entstehen Konflikte zwischen Wildschutz und Wintersport v.a. im Wald und im Waldgrenzbereich. Wintersporttreibende sollen sich respektvoll verhalten, in dem sie dort ihren Bewegungsspielraum eingrenzen und Waldränder meiden (Trichterprinzip). Oberhalb der Waldgrenze sind am ehesten abgeblasene Rücken zu umgehen. Besondere Rücksichtnahme und Zurückhaltung sind während der Dämmerung und in der Nacht angezeigt. Die Forderungen des SAC an Einschränkungen des Wintersports sind in Kap. 4.2.2, 4.2.3 und 4.2.4 dargelegt.



#### 4.1.3 Bergsteigen, Berg- und Alpinwandern

Beim Bergsteigen und Wandern ist man zu Fuss und eher langsam unterwegs. Die meisten Personen bleiben auf vorhandenen Wegen und Wegspuren. Das Gelände wird vorwiegend linienförmig genutzt, nicht flächig.

Im Sommer sind Wildtiere aus physiologischen Gründen weniger störungsanfällig. Zudem stehen ihnen viel mehr Lebensräume und damit Futterplätze und Rückzugsorte zur Verfügung. Empfindlich sind insbesondere bodenbrütende Vögel während der Brut- und Aufzuchtzeit im Frühsommer.

#### POSITION DES SAC

In der Regel genügen vorhandene Wege und Wegspuren als kanalisierende Elemente und gesetzliche Einschränkungen sind nicht nötig (vgl. Kap. 4.2.3, 4.2.4).

#### 4.1.4 Sportklettern und Bouldern

Kletternde sind meist über mehrere Stunden in und um Felslebensräume anwesend, gleichzeitig ist die räumliche Nutzung beschränkt: Selbst im Jura werden nur wenige Prozent der Felsen beklettert.

In Mittelgebirgen sind Felslebensräume nur beschränkt vorhanden und daher wichtige Rückzugsgebiete für spezialisierte Arten. Felsbrütende Vögel reagieren während der Brutzeit teils empfindlich auf Störungen.

#### POSITION DES SAC

Kletternde tragen eine besondere Verantwortung. Mit Lenkungsmassnahmen (z.B. geeignete Zustiegswege, Umlenkungen) können sensible Bereiche wie Geröllhalden oder Felsköpfe geschont werden. Räumlich sinnvoll festgelegte Kletterverbote während der Brut- und Aufzuchtzeit zugunsten seltener und störungsanfälliger Vögel wie Wanderfalke oder Uhu sind bei konkreten Konflikten zu begrüssen. Da diese sehr lokal und von Jahr zu Jahr unterschiedlich auftreten, lassen sie sich mittels flexibler Vereinbarungen meist zielführender lösen als mit Wildruhezonen.

#### 4.1.5 Mountainbiken

Mountainbiken ist ein beliebter Bergsport geworden. Immer mehr ÖV und Seilbahnen befördern Mountainbikes (MTB). Der Bau von MTB-Pisten nimmt zu. Mountainbiken birgt Potenzial für Nutzungskonflikte mit Wandernden. Negative Auswirkungen auf die Natur sind aufgrund der linienförmigen Nutzung auf Wegen und Strassen beschränkt. Problematisch ist das Biken abseits von Wegen.

Elektro-MTB mit Tretunterstützung über 25 km/h gelten als Motorfahräder.

<sup>1</sup> Ende 2016 umfassten eidgenössische Jagdbanngebiete und rechtsverbindliche Wildruhezonen ca. 9% der Fläche des Schweizer Alpenraumes. Daneben gab es auf weiteren 2% empfohlene Wildruhezonen.

#### POSITION DES SAC

Der SAC steht für nicht motorisierten Bergsport. Er setzt sich mit anderen Akteuren aktiv für ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander von Wandernden und MTB-Fahrerinnen und -Fahrern, sowie für rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Natur und Umwelt ein. Auf Wanderwegen haben Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt. Fahrverbote oder der Bau neuer Wege zur Entflechtung sollen nur bei erheblichen Nutzungs- oder Naturschutzkonflikten ins Auge gefasst werden.

Der Bau von MTB-Pisten soll auf ökologisch unbedenkliche Bereiche innerhalb bereits touristisch erschlossener Gebiete beschränkt bleiben.

#### 4.2 FREIER ZUGANG

##### 4.2.1 Allgemeines

Der freie Zugang zu Natur und Landschaft hat in der Schweiz eine lange Tradition und wird als hohes öffentliches Gut geschätzt. Das Betreten von Wald und Weide ist in Art. 699 ZGB (Zivilgesetzbuch) und in Art. 14 WaG (Waldgesetz) festgehalten, wobei Ausnahmen vorgesehen sind.

Bei kulturunfähigem Land wie Felsen oder Gletscher handelt es sich in der Regel um öffentliche Sachen, die der Allgemeinheit offen stehen.

Der Zugang kann eingeschränkt werden, sofern dies im übergeordneten öffentlichen Interesse und sachlich begründet ist sowie die Einschränkung verhältnismässig ausfällt.

Der Druck auf den freien Zugang ist in den letzten Jahrzehnten vorwiegend durch Instrumente der Jagdgesetzgebung angestiegen<sup>1</sup>.

#### POSITION DES SAC

Der freie Zugang ist eine Grundvoraussetzung für Bergsport und Naturerlebnis. Bergsport soll möglichst in Selbstverantwortung ausgeübt werden können. Auch kommenden Generationen sollen Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben.

Dabei ist die Zunahme von Bergsportaktivitäten zu berücksichtigen. Das Ziel des SAC ist nicht der absolute, sondern der weitgehend freie Zugang.

An Einschränkungen stellt der SAC klare Forderungen: Sie sollen nur dann erlassen werden, wenn sie zur Behebung konkreter Konflikte zwischen Bergsport und Naturschutz (insbesondere national prioritäre Arten) wirklich nötig sind. Einschränkungen müssen verhältnismässig, sachlich begründet und nachvollziehbar sein und alle Nutzergruppen gleich behandeln. Der SAC soll als wichtiger Akteur frühzeitig einbezogen werden.

Der SAC kommuniziert gesetzliche oder weitere von ihm anerkannte Einschränkungen. Die Wirkung von Einschränkungen muss mittels Monitoring nachweisbar sein.

Ein verstärktes politisches Engagement ist zu verfolgen.



#### 4.2.2 Wildschutz

Der Schutz der Wildtiere und Vögel vor Störung durch Freizeitaktivitäten und Tourismus ist in der Jagdgesetzgebung verankert.

##### POSITION DES SAC

Der Bergsport bewegt sich wie die Jagd stets im Spannungsfeld zwischen Nutzen und Schützen. Der freie Zugang darf aber nicht für Jagdinteressen eingeschränkt werden. Auch die Jagd ist eine bedeutende Störungsquelle.

Bei Einschränkungen soll vermehrt auf national prioritäre Arten wie Raufusshühner und viel weniger auf Schalenwild fokussiert werden (vgl. auch Kap. 4.2.1). Unverhältnismässige Einschränkungen gefährden die Akzeptanz der Bergsporttreibenden für Naturschutz- und Jagdanliegen.

Für das Schalenwild braucht es statt Zugangsbeschränkungen eher zeitgemässe und ökologische Strategien zur Reduzierung und Anpassung an die zur Verfügung stehenden Lebensräume. Wildverbiss und damit verbundene Probleme der Waldverjüngung und Waldbiodiversität sind überwiegend durch die hohen Bestände in Kombination mit dichter werdenden, gleichaltrigen Waldbeständen begründet. Bergsport spielt eine untergeordnete Rolle.

Wenn Zugangsbeschränkungen zugunsten von national prioritären Arten erlassen werden, sollen diese konsequenterweise auch nicht bejagt werden.

#### 4.2.3 Wildruhezonen

Die Kantone können Wildruhezonen bezeichnen, sofern dies erforderlich ist. Dabei soll die Bevölkerung mitwirken können. Gewisse Kantone delegieren die Ausscheidung an die Gemeinden, das Vorgehen ist schweizweit unterschiedlich.

Seit der Jahrtausendwende wurden besonders im Berggebiet zahlreiche Wildruhezonen<sup>2</sup> ausgeschieden. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

##### POSITION DES SAC

Der SAC hat mit verschiedenen Projekten massgeblich dazu beigetragen, dass das Themenfeld Wintersport – Wildschutz und das Instrument der Wildruhezonen bekannt sind. Er versteht sich damit als Partner der Behörden und will bei der Diskussion um die Ausscheidung von Wildruhezonen frühzeitig einbezogen werden.

Grossflächige Wildruhezonen sind im Sinne der Verhältnismässigkeit (vgl. Kap. 4.2.1) zu vermeiden. Der SAC setzt auf das Modell des Trichterprinzips (vgl. Kap. 4.1.2), wonach in sensiblen Lebensräumen Korridore geschaffen werden, auf denen Routengebot besteht, die darüber gelegenen Gebiete jedoch frei zugänglich sind. Für den Sommerbergssport sind in der Regel keine Schutzbestimmungen nötig (vgl. Kap. 4.1.3, 4.1.4, 4.2.4).

<sup>2</sup> Ende 2016 gab es in der Schweiz 335 empfohlene und 650 rechtsverbindliche Wildruhezonen.

#### 4.2.4 Eidgenössische Jagdbanngebiete (Wildtierschutzgebiete)

Die eidgenössischen Jagdbanngebiete (EJ) wurden im 19. Jahrhundert wegen des fast ausgerotteten Schalenwilds eingerichtet. Heute sind Überbestände vorhanden.

1991 wurde die Zielsetzung vom Jagdverbot zum Lebensraumschutz erweitert. Es wurden grossflächige Einschränkungen u.a. für den Wintersport erlassen. Seit 2012 gelten nur noch Routen der swisstopo Schneisportkarten als erlaubt, obschon viele traditionelle Routen gar nie dort eingetragen wurden. Mit der Umbenennung in Wildtierschutzgebiete geht diese Entwicklung weiter.

##### POSITION DES SAC

Viele klassische Tourengebiete liegen in EJ. Die grossflächigen Einschränkungen für Wintersport widersprechen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit (vgl. Kap. 4.2.1).

Einschränkungen für den Wintersport sollen nur dort erlassen werden, wo Schutz auch wirklich nötig ist (vgl. Kap. 4.1.2). Schutzbestimmungen für Sommerbergssport sind nicht nötig (vgl. Kap. 4.1.3 und 4.1.4).

Bei der Ausscheidung, Aufhebung oder dem Ersatz von EJ sind Nutzungsinteressen frühzeitig zu berücksichtigen und Rechtsmittel vorzuziehen. Neue EJ sind nicht nötig.

### 4.3 MOBILITÄTSVERHALTEN

Die Mobilität macht einen Grossteil der negativen Umweltauswirkungen beim Bergsport aus, da dieser oft mit vielen Reisekilometern verbunden ist. Bergsport trägt damit zum steigenden Verkehrsaufkommen und dessen negativen Auswirkungen wie Treibhausgasemissionen bei (vgl. Kap. 5.1.1). Über die Wahl des Verkehrsmittels und der Reisedistanz können Bergsporttreibende ihre Ökobilanz direkt beeinflussen.

##### POSITION DES SAC

Der SAC fördert möglichst umweltfreundliche Formen der Reise, insbesondere den ÖV und die kombinierte Mobilität. Diese bringen gewisse Beschränkungen der individuellen Freiheit mit sich, weisen aber auch Vorteile wie neue Tourenmöglichkeiten (Überschreitungen) sowie erhöhte Sicherheit auf.

Ein angemessenes Verhältnis von Reisedistanz zu Aufenthaltsdauer ist anzustreben. Für Tagestouren sollen nahe Ziele ausgewählt werden, bei weit entfernten Zielen soll die Aufenthaltsdauer verlängert werden.

## 4.4 HÜTTEN

Die SAC-Hütten stellen ideale Ausgangspunkte für Bergsport und das Erleben der Bergwelt dar. Sie sind das Aushängeschild des SAC und bilden eine Grundinfrastruktur für naturnahen Tourismus.

### 4.4.1 Bau und Unterhalt

Viele SAC-Hütten liegen in unerschlossenen und wenig genutzten Landschaften. Auch wenn sie in der langen Zeit ihres Bestehens Teil dieser Landschaften geworden sind, so beeinflussen sie doch das Landschaftsbild und reduzieren den Wildnischarakter.

Der Klimawandel wirkt sich auf den Betrieb der Hütten aus (Wasserversorgung, Baugrund auf Permafrost, Zustieg, Tourenziele etc). Es ist möglich, dass in Zukunft gewisse Standorte nicht mehr weiterbetrieben werden können.

Die gesetzlichen Anforderungen an den Bau und Betrieb nehmen zu (z.B. Abwasserbehandlung, Energie, Brandschutz).

### POSITION DES SAC

Der SAC setzt sich bei Bau und Unterhalt für Nachhaltigkeit ein und lotet ökologische Verbesserungen aus (z.B. Energie, Abwasser). Er ist offen für innovative Architektur, berücksichtigt aber historisch wertvolle Bausubstanz und gestaltet seine Hütten möglichst landschaftsverträglich (besonders in BLN-Gebieten). Der SAC erneuert seine Hütten massvoll, der Charakter von einfachen Gebirgsunterkünften bleibt ihr Merkmal. Der SAC erstellt keine zusätzlichen Hüttenbauten in unerschlossenen Landschaften.

Wenn bestehende Standorte nicht mehr weiterbetrieben werden können, sollen Ersatzbauten im gleichen Gebiet möglich sein. Nicht mehr nutzbare Infrastruktur wird zurückgebaut.

Für die Energieversorgung sollen in erster Linie erneuerbare Energiequellen vor Ort genutzt werden (z.B. Sonnenenergie, Wasserkraft, vgl. Kap. 5.3.1). Dabei sind auch landschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

### 4.4.2 Betrieb

Der Betrieb der SAC-Hütten benötigt Ressourcen und hat lokale Auswirkungen auf das Ökosystem.

### POSITION DES SAC

Die SAC-Hütten sollen Vorbilder sein für ökologisches Wirtschaften (Energieerzeugung und -verbrauch, Abwasserbehandlung, Abfallminimierung und -entsorgung, Transporte, Lärm, Luftverschmutzung etc.). Die Verwendung regionaler Produkte soll gestärkt werden. Der SAC befürwortet, sofern notwendig, die Helikopterversorgung für

Hütten. Einsparpotenziale und alternative Möglichkeiten sollen ausgeschöpft werden.

SAC-Hütten sind geeignete Orte für Besucherinformation und Umweltbildung. In der Aus- und Weiterbildung der Hüttenwartinnen und Hüttenwarte wird darauf Wert gelegt.

### 4.4.3 Hüttenwege

Hüttenwege sind meist offizielle Berg- oder Alpinwanderwege mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad. Der Zustieg zu Biwaks ist anspruchsvoller und verläuft oft auf Routen. Diese sind aufgrund tieferer Frequenzen und höherer alpinistischer Anforderungen viel weniger gut ausgebaut und markiert.

Einige Zustiege werden durch den fortschreitenden Klimawandel schwieriger und gefährlicher.

### POSITION DES SAC

Dem SAC ist die Sicherheit auf Zustiegen wichtig. Es ist jedoch keine maximale Sicherheit anzustreben. Massnahmen zugunsten der Sicherheit sollen verhältnismässig ausgestaltet sein und damit z.B. dem Schwierigkeitsgrad und Besucherzahlen Rechnung tragen. Kunstbauten sind auf ein Minimum zu beschränken und sollen nur dann zum Einsatz kommen, wenn es gemäss Variantenstudium keine vertretbaren Alternativen (z.B. Wegverlegung) gibt. Der Bau von Tunnels, Hängebrücken etc. soll möglichst vermieden werden und nicht als reine Erlebnisinstallation (vgl. Kap. 5.2.2) eingesetzt werden.

In empfindlichen oder ungeeigneten Räumen soll wenn möglich auf neue Wege verzichtet werden.

## 4.5 INFRASTRUKTUR FÜR BERGSPORT

### 4.5.1 Allgemeines

Abgesehen von Hütten und Wegen finden sich in den Bergen weitere, meist kleine Infrastrukturen im Zusammenhang mit Bergsport, z.B. Klettersteige, Gipfelkreuze, Sicherungseinrichtungen, Kletterrouten oder auch nur Markierungen für weglose Routen. Diese bewirken eine – meist bescheidene – Veränderung der Naturlandschaft.

### POSITION DES SAC

Der SAC strebt Zurückhaltung an. Gerade Hochgebirgswildnis hat einen hohen Erlebniswert und soll von technischen Einrichtungen möglichst frei gehalten werden. Allgemein sind Infrastrukturen zugunsten der Sicherheit verhältnismässig und naturverträglich auszugestalten. Auch ein Rückbau von Anlagen soll thematisiert werden. Markierungen abseits offizieller Berg- und Alpinwanderwege sollen zurückhaltend angebracht werden und sich von den offiziellen Markierungen unterscheiden.

#### 4.5.2 Kletterrouten

Die Erschliessung und Sanierung von Kletterrouten erfolgt in der Schweiz in ehrenamtlicher Arbeit ohne Unterstützung der öffentlichen Hand. Die Popularität des Plaisirkletterns hat dazu geführt, dass ab den 1990er-Jahren viele Klettergärten eingerichtet wurden.

#### POSITION DES SAC

Der Zentralverband unterstützt primär Sanierungen im Breitensportlichen Bereich. Mögliche negative Auswirkungen auf die Natur (vgl. Kap. 4.1.4) sollen vorgängig abgeklärt werden, besonders bei Erschliessungen. Auf die Erschliessung soll verzichtet werden, wenn bedeutende Konflikte vorhanden sind, aber auch, wenn Felsen für den Klettersport wenig interessant sind. Routen oder Seillängen, die mehrheitlich gut mobil abgesichert werden können, sollen nicht eingebohrt werden.

#### 4.5.3 Moderne Klettersteige

Moderne Klettersteige sind baubewilligungspflichtige Anlagen, für die eine Werkeigentümerhaftung nach Art. 58 Obligationenrecht besteht. Mit der Klettersteig-Charta von Engelberg<sup>3</sup> hat der SAC 2007 Leitplanken für eine zurückhaltende und rücksichtsvolle Entwicklung gesetzt. Beispielsweise sollen Klettersteige nur in Gebieten angelegt werden, die bereits über touristische Infrastrukturen verfügen, mit ÖV erreichbar sind und wo möglichst keine negativen Auswirkungen auf national prioritäre Arten entstehen. Weiter wurde, bei damals 40 Anlagen, eine maximale Anzahl von 100 modernen Klettersteigen in der Schweiz als sinnvoll erachtet. Im Jahre 2016 waren gegen 90 moderne Klettersteige vorhanden.

#### POSITION DES SAC

Der SAC fordert grosse Zurückhaltung bei der Erstellung neuer Klettersteige. Wenn überhaupt, sind diese unter Berücksichtigung der Kriterien der Charta von Engelberg zu planen bzw. auszurüsten.

### 4.6 WEITERE THEMEN

#### 4.6.1 Umweltbildung

Im Zentrum der Umweltbildung steht die Förderung des respektvollen Umgangs mit natürlichen Ressourcen. Erlebnisse in der Natur bilden eine zentrale Basis. Naturnaher Bergsport ist dafür sehr gut geeignet.

#### POSITION DES SAC

Der SAC fördert das Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge in den Alpen. Er vermittelt Wissen über die beim Bergsport genutzten Lebensräume und leitet zu rücksichtsvollem Verhalten an. Damit will er das Naturerlebnis bereichern und die Selbstverantwortung stärken.

<sup>3</sup> Klettersteig-Charta von Engelberg, 2005 durch den SAC initiiert und 2007 durch verschiedene Organisationen und Behörden verabschiedet. Sie dient Initianten und Bewilligungsbehörden als Empfehlung.

Der SAC fördert Umweltbildung insbesondere in den von ihm angebotenen Ausbildungen und Kursen, nutzt aber auch andere Kanäle. Multiplikatoren, z.B. Tourenleitende, Tourenchefinnen und Tourenchefs der Sektionen sowie Bergführerinnen und Bergführer spielen eine tragende Rolle.

#### 4.6.2 Ausrüstung und Abfall

Bergsport ist materialintensiv. Funktionale Outdoorbekleidung enthält teilweise problematische Materialien. Bezüglich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sind die ganze Produktionskette und der Lebenszyklus inkl. Verwendung und Pflege bis hin zu Entsorgung und Recycling relevant.

Abfall beeinträchtigt das Naturerlebnis, kann Wildtiere verletzen und verrottet nur langsam.

#### POSITION DES SAC

Bergsporttreibende sollen beim Kauf auf nachhaltige Produktion und Langlebigkeit achten, Kleidung durch Pflege und Reparatur möglichst lange verwenden und vorschriftsmässig entsorgen bzw. recyceln. Der SAC wirkt darauf hin, dass Bergsporttreibende keinen Abfall zurücklassen und ermuntert sie, herum liegenden Abfall mitzunehmen.

#### 4.6.3 Leistungssport und Wettkämpfe

Der SAC stellt die Nationalmannschaften für Skitourenrennen, Sport- und Eisklettern, und ist auch in die Organisation von Wettkämpfen involviert. Dabei spielen sich einzig Skitourenrennen in der Natur ab, wo sie vorübergehend grössere Belastungen mit sich bringen können (Personenaufkommen, Lärm, Infrastruktur). Swiss Olympic betreibt eine nationale Umweltplattform mit Empfehlungen für Sportveranstaltungen (Abfall, Verkehr, Energie etc.).

#### POSITION DES SAC

Bei Sportveranstaltungen, welche der SAC (mit-)organisiert, werden Massnahmen zur Schonung der Umwelt umgesetzt und gesetzliche Vorschriften eingehalten.

Für Skitourenrennen werden keine dauerhaften baulichen Eingriffe vorgenommen. Vorübergehende Installationen ausserhalb erschlossener Gebiete sind so weit möglich ohne Motorfahrzeuge oder Helikopter zu installieren. Motorisierte Transporte in unerschlossene Gebiete für Besucherinnen und Besucher sind zu unterlassen und für Offizielle und Medien möglichst einzuschränken. Reine Nachtrennen sollen nur auf Pisten oder in unmittelbarer Pistennähe stattfinden.

Die Nationalmannschaften bewegen sich in einem internationalen Umfeld. Häufige, weite Reisen an Wettkämpfe sollen dennoch kritisch hinterfragt werden.



#### 4.6.4 Bergsportreisen, Trekking und Expeditionen

Bergsporttreibende unternehmen zunehmend weite Reisen, oft in Entwicklungsländer. Die Anreise per Flugzeug verursacht hohe Treibhausgasemissionen. Je nach Organisation und Zusammenarbeit mit lokalen Partnern haben Bergsportreisen auch positive sozioökonomische Auswirkungen.

Der Fokus der Aktivitäten des SAC-Zentralverbandes liegt in der Schweiz. Er organisiert selbst keine kommerziellen Bergsportreisen ins Ausland. Immer wieder verursachen Tipps für Touren im Ausland in der SAC-Zeitschrift kontroverse Reaktionen.

#### POSITION DES SAC

Bergsportreisen sollen mit grösstem Respekt vor Natur und Kultur des bereisten Gebietes durchgeführt werden. Aus Klimaschutzgründen ist es angezeigt, weniger oft zu reisen, dafür länger bleiben. Der SAC begrüsst sinnvolle Kompensationsmassnahmen, sie dürfen jedoch nicht zu einem unkritischen Blick auf das eigene Tun führen. Am Berg verwendetes Material und Abfall müssen wieder mitgenommen werden.

#### 4.6.5 Nachhaltigkeit und Ethik im Zentralverband

Mit dem Mitgliederwachstum und der Zentralisierung von Diensten für die Sektionen haben sich die Geschäftsstelle und die Aktivitäten des Zentralverbandes vergrössert.

#### POSITION DES SAC

Der SAC achtet bei seinen direkten Tätigkeiten auf Nachhaltigkeit und möglichst geringe Umweltauswirkungen. Dazu ergreift er z.B. Massnahmen auf der Geschäftsstelle (gute Erreichbarkeit mit ÖV, Büroökologie, Beschaffung), bei Geschäftsreisen (Bevorzugung des ÖV), bei der Auswahl seiner Angebote für Mitglieder (aus nachhaltiger Produktion) oder bei der Organisation / Unterstützung von Anlässen. Der SAC geht Kooperationen mit Partnern und Sponsoren ein, deren Werte zu jenen des SAC passen.



# 5 Erhalt unerschlossener Landschaften und nachhaltige Entwicklung der Bergwelt

## 5.1 VERKEHR

### 5.1.1 Allgemeines

Der Verkehrssektor liegt in der Schweiz punkto Treibhausgasemissionen auf dem ersten Platz. Weitere negative Auswirkungen sind Energieverbrauch, Luftschadstoffe, Lärm und Landverbrauch. Die Erfahrung zeigt, dass ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu Mehrverkehr führt, welcher mittelfristig wiederum einen Ausbau verlangt.

Etwa die Hälfte der zurückgelegten Strecken im Personenverkehr entfallen auf die Freizeit. Der Grossteil davon wird trotz des sehr gut ausgebauten ÖV-Netzes mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zurückgelegt, was an Spitzentagen zu Engpässen führen kann.

Tagestourismus spielt eine wichtige Rolle, auch im Bergsport.

ÖV benötigt gegenüber MIV weniger Energie und weist zudem eine sehr viel bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz auf.

### POSITION DES SAC

Zur Reduktion des MIV unterstützt der SAC allgemein und insbesondere im Bergsport (vgl. Kap. 4.3) die Förderung des ÖV und der kombinierten Mobilität. Bei touristischen Infrastrukturprojekten ist auf eine gute ÖV-Anbindung zu achten.

Der SAC steht hinter dem Alpenschutzartikel der Bundesverfassung zum alpenquerenden Transitverkehr.

### 5.1.2 Motorisierter Flugverkehr

Es gibt die militärische (vgl. Kap. 5.6.2) und die zivile Luftfahrt. Zu letzterer gehören auch Rettungsflüge, Transportflüge und die touristische Fliegerei (z.B. Rundflüge ohne Landung oder Flüge mit Landung auf Gebirgslandeplätzen (GLP)). Drohnen werden zunehmend professionell und auch zu Hobbyzwecken genutzt.

In der Schweiz existieren 40 GLP, von denen zahlreiche innerhalb oder direkt neben Schutzgebieten (v.a. BLN) liegen. Daneben gibt es auch Nutzungskonflikte mit Bergsport, insbesondere beim Heliskiing.

### POSITION DES SAC

Der SAC steht für nicht motorisierten Bergsport und erachtet Ruhe und Stille in den Alpen als wichtiges Gut. Er setzt sich für eine Lenkung und Beschränkung der touristischen Motor-Fliegerei im Gebirge ein, nament-

lich punkto Heliskiing (z.B. zeitliche Beschränkungen auf GLP). Der SAC fordert den Verzicht auf zusätzliche GLP und möchte möglichst keine GLP in Schutz- und Inventargebieten. Weiter lehnt er Heli-Mountaineering, Heli-Biking etc. ab. Für SAC-Anlässe sind touristische Heli-Personentransporte zu unterlassen.

Der SAC befürwortet, sofern notwendig, die Helikopterversorgung von Hütten (vgl. Kap. 4.4.2) und unterstützt selbstverständlich die Helikopterrettung. Die Entwicklung der Nutzung von Drohnen zu Hobbyzwecken verfolgt er kritisch.

### 5.1.3 Motorisierter Off-Road-Verkehr

Trotz gesetzlicher Verbote finden motorisierte Fahrten ausserhalb der für den Verkehr geöffneten Strassen statt: Im Sommer v.a. mit Motocrossrädern oder All-Terrain-Vehicles wie Quads, im Winter mit Motorschlitten. Lebensräume werden dadurch gestört und beeinträchtigt. Neben E-MTB könnten sich weitere elektro-motorisierte Fortbewegungsmittel (Segway, E-Trottinet etc.) auf den Off-Road-Bereich ausweiten.

### POSITION DES SAC

Für die Versorgung von Hütten ist Off-Road-Verkehr auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, gesetzliche Vorschriften sind einzuhalten und keine Personentransporte zuzulassen. Motorisierter Off-Road-Verkehr für Freizeit Zwecke muss verhindert werden.

### 5.1.4 Erschliessungsstrassen

Das Berggebiet ist vielerorts mit einem dichten Strassennetz erschlossen. Ein weiterer Ausbau von v.a. alp-, forst- und energiewirtschaftlichen Erschliessungsstrassen findet statt und bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Weiter kann die Öffnung solcher Strassen für motorisierte touristische Zwecke zu einer intensiveren Nutzung sensibler Gebiete führen.

### POSITION DES SAC

Der SAC steht dem Ausbau kritisch gegenüber, anerkennt aber, dass dieser für eine nachhaltige Bewirtschaftung teils notwendig sein kann. Landschafts- und umweltverträglichere Alternativen (z.B. Kleinstseilbahnen) müssen geprüft werden. Der SAC begrüsst bestehende Fahrverbote für motorisierte touristische Zwecke.

## 5.2 TOURISMUSINFRASTRUKTUREN

### 5.2.1 Bergbahnen und Skitourismus

Trotz Ausbau und Erneuerung vieler Anlagen haben die Skifahrertage<sup>4</sup> deutlich abgenommen. Besonders tief gelegene Skigebiete kommen in Zeiten des Klimawandels unter Druck. Einige Stationen gehen mit Auf-

<sup>4</sup> Tagesbesuch einer Person im Skigebiet (auch Skier-day).

rüstungen (Neuerschliessungen, Ausweitung der technischen Beschneidung, Pistenplanierungen) in die Offensive. Mittelfristig werden einige kleinere bis mittlere Skigebiete wohl nicht überleben können. Die Finanzierung allfälliger Rückbauten ist ungewiss.

#### **POSITION DES SAC**

Der SAC steht dem Hochrüten kritisch gegenüber und lehnt Neuerschliessungen sowie Erweiterungen in unerschlossene Gebiete ab. Oft werden bei solchen Projekten Ersatzmassnahmen mit Zugangsbeschränkungen verlangt, womit der SAC unerschlossene oder zugängliche Landschaft gleich doppelt verliert.

Technische Beschneidung soll nur dort ausgeweitet werden, wo dies auch nachhaltig ist (z.B. Wasserverfügbarkeit, Auswirkungen auf Lebensräume, langfristige Perspektiven des Skigebiets).

Subventionen sollen an Nachhaltigkeitskriterien gebunden sein. Für nicht mehr schneesichere Gebiete sind umweltgerechte, alternative Angebote zu fördern. Aufgegebene Infrastrukturen müssen zurückgebaut werden.

#### **5.2.2 Erlebnisinstallationen**

Der Bau spektakulärer Erlebnisinstallationen liegt im Trend. Beispiele sind Seilrutschen, Hängebrücken, Aussichtsplattformen oder Sommerrodelbahnen.

#### **POSITION DES SAC**

Der SAC verfolgt diese Entwicklung mit grosser Besorgnis. Aus seiner Sicht sind Natur und Landschaft Erlebnis genug und sollen nicht nur als Kulisse dienen. Er lehnt Erlebnisinstallationen in unerschlossenen alpinen Gebieten ab. Auch in bereits erschlossenen Gebieten plädiert der SAC für Zurückhaltung und eine Beschränkung auf die Kerngebiete ausgewählter Tourismusingfrastrukturen.

#### **5.2.3 Sportliche Grossveranstaltungen**

Sportliche Grossveranstaltungen im Gebirge verlangen oft nach neuen Infrastrukturen, welche Natur und Umwelt beeinträchtigen. Olympische Winterspiele sind gigantisch geworden und haben sich bisher kaum als nachhaltig erwiesen.

#### **POSITION DES SAC**

Der SAC ist Mitglied von Swiss Olympic, steht der Durchführung von olympischen Winterspielen in der Schweiz aber kritisch gegenüber. Voraussetzung für eine Unterstützung des SAC ist ein Umdenken weg vom Gigantismus. Allfällige Kandidaturen sollen mit bestehenden Infrastrukturen und überregional konzipiert werden. Allgemein müssen für sportliche Grossveranstaltungen erhöhte Garantien für eine umfassende Nachhaltigkeit vorliegen.

### **5.3 ENERGIEVERSORGUNG**

#### **5.3.1 Allgemeines**

Die Energieversorgung steht mit dem mittelfristigen Ausstieg aus der Atomenergie und dem Ersatz fossiler Energieträger vor grossen Herausforderungen. Erneuerbare Energien sollen dabei stark ausgebaut werden. Damit nimmt der Druck auf bisher unerschlossene Landschaften sowie Schutzgebiete zu.

#### **POSITION DES SAC**

Der SAC unterstützt die Ziele der Energiewende. Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien müssen Stromsparen und Energieeffizienz konsequent gefördert werden. Die Planung neuer Infrastrukturen muss überregional und landschaftsschonend erfolgen: Anlagen sollen an Standorten konzentriert werden, welche eine hohe Effizienz aufweisen, wenig Konflikte verursachen und bereits ausreichend erschlossen sind. Schutzgebiete sowie unerschlossene alpine Landschaften sollen grundsätzlich als Ausschlussgebiete gelten.

Bei Hochspannungsleitungen ist die Verlegung in den Boden oder in Tunnels zu prüfen.

Die Ausführungen in Kap. 5.3 beziehen sich primär auf Anlagen, die den Strom ins Netz einspeisen. Für die Versorgung isoliert gelegener Bauten wie z.B. SAC-Hütten (vgl. Kap. 4.4.1) sollen in erster Linie erneuerbare Energiequellen vor Ort genutzt werden. Auch für diese Anlagen müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten und muss eine möglichst gute Integration in die Landschaft angestrebt werden.

#### **5.3.2 Wasserkraft**

Die Schweizer Alpen sind hydroelektrisch bereits intensiv genutzt. Die Wasserkraft produziert einen Grossteil des Schweizer Stroms und wird auch in absehbarer Zukunft die wichtigste erneuerbare Energie bleiben. Das Ausbaupotenzial, welches naturverträglich erschlossen werden kann, ist limitiert. Subventionen für wenig bedeutende Kleinkraftwerke erhöhen den Druck auf die letzten ungenutzten Fliessgewässer.

#### **POSITION DES SAC**

Anlagen, welche neue Geländekammern erschliessen, sollen grundsätzlich nicht mehr gebaut werden. Auch auf die Fassung der letzten ungenutzten Bäche und Bachabschnitte soll verzichtet werden. Der SAC verlangt die gesetzlich vorgeschriebenen Restwassersanierungen.

#### **5.3.3 Windenergie**

Der Bund strebt an, bis 2050 ca. 7 % des Strombedarfs durch Windenergie zu decken. Dafür müssten rund 600–800 Windenergieanlagen gebaut werden.



Als Binnenland ist die Schweiz ein weniger ertragreiches Windland. Gebiete mit viel Wind liegen v.a. im Jura und dem westlichen Mittelland, punktuell auch im Alpenraum. Dort kommen aber oft erschwerte Standortbedingungen hinzu (z.B. aufwändige Erschliessung, Abnahme der Luftdichte und damit der Effizienz, Schräganströmung, Vereisung). Standorte mit viel Wind sind meist sehr ausgesetzt. Windenergieanlagen sind dort gut sichtbar und verändern das Landschaftsbild. Dabei ist auch die Gesamtauswirkung der Windenergienutzung über ein grösseres Gebiet zu berücksichtigen. Die Nutzung von Windenergie birgt Konfliktpotenzial mit Vögeln und Fledermäusen.

#### POSITION DES SAC

Windenergieanlagen sollen an wenigen, gut geeigneten Standorten konzentriert werden. Auf Anlagen in landschaftlich besonders wertvollen und ausgesetzten Standorten soll verzichtet werden.

#### 5.3.4 Photovoltaik

Der Alpenraum eignet sich aufgrund der hohen Strahlungsintensität und der längeren Sonnenscheindauer besonders für die Nutzung der Sonnenenergie, auch im Winter.

#### POSITION DES SAC

Photovoltaikanlagen sollen dezentral auf bestehenden Infrastrukturen errichtet werden (z.B. Gebäude oder Lawinverbauungen). Auf Freiflächenanlagen in unerschlossenen Gebieten soll verzichtet werden.

### 5.4 NATUR-, LANDSCHAFTS- UND ARTENSCHUTZ

#### 5.4.1 Schutzgebiete und Inventare

In der Schweiz bestehen zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete von nationaler bis kommunaler Bedeutung und mit unterschiedlichen Schutzzielen.

Der Bund definiert in den Inventaren seltener und wertvoller Lebensräume besonders schützenswerte Lebensräume. Dazu gehören unter anderem Moore und Moorlandschaften, Auen (inkl. Gletschervorfelder), Trockenwiesen und -weiden. Inventar-Objekte müssen ungeschmälert erhalten bleiben. Ein Abweichung darf nur bei gleich- oder höherwertigen Interessen von nationaler Bedeutung in Erwägung gezogen werden.

#### POSITION DES SAC

Der SAC befürwortet Schutzgebiete und Inventare als Mittel zum Schutz von Biodiversität (insbesondere der National Prioritären Arten), Lebensräumen und Landschaften klar. Der SAC setzt sich aber auch für den freien Zugang ein (vgl. Kap. 4.2).

Bei seinen eigenen Aktivitäten setzt sich der SAC dafür ein, negative Auswirkungen auf Inventar- und Schutzgebiete zu vermeiden.

#### 5.4.2 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Das BLN will die landschaftliche Vielfalt der Schweiz erhalten und die charakteristischen Eigenheiten dieser Landschaften bewahren. Der SAC war bei der Errichtung massgeblich beteiligt. Der Schutz der BLN-Gebiete steht durch den Ausbau erneuerbarer Energien unter Druck (vgl. Kap. 5.3.1). Rund 60 Hütten des SAC liegen in BLN-Gebieten.

#### POSITION DES SAC

Der SAC setzt sich aktiv für einen wirkungsvollen Schutz ein. Die BLN-Gebiete sollen auch künftigen Generationen erhalten bleiben. Die SAC-Hütten stellen ideale Ausgangspunkte für das Erleben dieser Gebiete dar. Der SAC ist bestrebt, seine Hütten landschaftsverträglich zu gestalten (vgl. Kap. 4.4.1).

#### 5.4.3 Pärke von nationaler Bedeutung

Der Schweizer Nationalpark im Unterengadin gilt gemäss Kategorien der Weltnaturschutzunion IUCN als strenges Naturreservat (Kategorie 1a), in welchem die Betretbarkeit stark beschränkt ist. Neue Pärke von nationaler Bedeutung gliedern sich in die drei Kategorien Nationalpark, regionaler Naturpark und Naturerlebnispark. Gemäss Pärkeverordnung ist in der Kernzone von neuen Nationalpärken das Betreten ausserhalb der vorgegebenen Wege und Routen verboten. Neue Nationalpärke dürften am ehesten in alpinen oder hochalpinen Lagen eine Chance auf Realisierung haben.

#### POSITION DES SAC

Der SAC unterstützt neue Pärke grundsätzlich. Sie schützen einzigartige Naturlandschaften, bieten Chancen für die Regionalentwicklung und fördern einen naturnahen Tourismus. Der SAC bringt sich bei der Planung neuer alpiner Pärke als Partner ein. Dabei setzt er sich für den Erhalt der Bergsportaktivitäten sowie für den Hüttenbetrieb im bisherigen Ausmass ein. Hütten sollen aktiv in das Erlebnis und die Gästeinformation integriert werden.

Der SAC erachtet ein pauschales Weg- und Routengebot in alpinen Nationalpark-Kernzonen als zu strikt. Alpine Touren im weglosen Gelände müssen, wie in vergleichbaren Nationalpärken in anderen Alpenländern, grundsätzlich frei möglich sein. Dies schliesst nachvollziehbare und verhältnismässige Einschränkungen in wertvollen Lebensräumen nicht aus (vgl. Kap. 4.2).

## 5.5 WEITERE ASPEKTE NACHHALTIGER ENTWICKLUNG

### 5.5.1 Naturnaher Tourismus

Naturnaher Tourismus bezeichnet einen verantwortungsbewussten Aufenthalt in Naturgebieten und naturnahen Kulturlandschaften. Dabei steht das Erleben von Natur und Kultur und damit auch die Sensibilisierung zu diesen Themen im Zentrum. Naturnaher Tourismus entwickelt sich aus regionalen Bedürfnissen und über die Mitbestimmung der Beteiligten. Er ist damit ein wichtiges Element einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum.

#### POSITION DES SAC

Infrastruktur für Bergsport wie Hütten, Wege, Kletterrouten oder auch die zahlreichen Routenbeschreibungen des SAC sind ein kulturelles Erbe und ein wesentliches Angebot für den naturnahen Tourismus.

### 5.5.2 Berglandwirtschaft und Wildnis

Die traditionelle Berglandwirtschaft hat die Alpen tiefgreifend ökologisch verändert und die Waldgrenze alpenweit um etwa 300 Höhenmeter abgesenkt. Damit wurde eine vielfältige, kleinräumige Kulturlandschaft geschaffen und die Artenvielfalt erhöht. Heute liegen viele, gerade steile Nutzflächen brach, was zu Verwaldung und Verbuschung und damit zu Sekundärwildnis führt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich die Waldfläche in der Schweiz nahezu verdoppelt, besonders markant im Tessin. Vom Menschen weitgehend unberührte Wildnisgebiete sind heute noch im Hochgebirge vorhanden, sowie vereinzelt in tieferen Lagen (Schluchten und Tobel).

Mit der Rückkehr der Grossraubtiere werden zunehmend Herdenschutzhunde zum Schutz von Schafen eingesetzt. Ebenfalls nimmt die Mutterkuhhaltung zu. Verlaufen Wege und Routen durch solche Gebiete, kann dies zu Konflikten führen.

#### POSITION DES SAC

Eine qualitativ hochstehende, standortgerechte und ökologisch ausgerichtete Berglandwirtschaft soll erhalten und entsprechend gefördert werden. Die Verarbeitung und Vermarktung direkt im Berggebiet sind zu begrüssen und einheimische gewerbliche Betriebe zu fördern.

Der SAC setzt sich für den Erhalt der Wildnisgebiete, insbesondere im Hochgebirge, ein. Sie ermöglichen ein intensives Naturerlebnis.

Mit geeigneten Massnahmen sollen bei Anwesenheit von Herdenschutzhunden und Mutterkühen die Begehbarkeit von Wegen und Routen sichergestellt und Konflikte vermieden werden. Der SAC fördert das Wissen zum Umgang mit Herdenschutzhunden und Mutterkühen.

### 5.5.3 Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist das weltweit erste völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung einer Bergregion. Eingebunden sind alle Länder des Alpenbogens. Die Schweiz hat nur die Rahmenkonvention ratifiziert, viele Inhalte der Umsetzungsprotokolle jedoch in Gesetze einfliessen lassen.

#### POSITION DES SAC

Der SAC begrüsst die Alpenkonvention als wichtiges Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

## 5.6 WEITERE THEMEN

### 5.6.1 Antennen und Türme

Antennen, Türme und ähnliche punktuelle, grössere Bauten (z.B. für Tourismus, Militär, Telekommunikation, Wetterradar) werden oft an ausgesetzten Standorten errichtet, sind weitherum sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Die Topografie der Alpen stellt hohe Anforderungen an die Abdeckung durch Mobilfunk. Dieser kann für die Alarmierung im Notfall von grosser Bedeutung sein.

#### POSITION DES SAC

Solche Bauten sollen nur in erschlossenen Gebieten erstellt werden. Schutzgebiete sowie landschaftlich besonders wertvolle und ausgesetzte Standorte sind zu meiden. Bestehende Anlagen sollen möglichst multifunktional genutzt, nicht mehr benötigte Anlagen zurückgebaut werden.

Der Wunsch nach flächendeckender Erreichbarkeit für den Notfall darf nicht zu einem übermässigen Antennenbau in unerschlossenen Gebieten führen.

### 5.6.2 Militärische Nutzung

Schiess- und Flugübungen der Armee bewirken im Berggebiet immer noch grosse Beeinträchtigungen für die Natur und auch den Bergsport. Dies teils auch in Schutzgebieten (z.B. BLN).

#### POSITION DES SAC

Schiess- und Flugübungen sollen auf unsensible Gebiete konzentriert werden. In beliebten Tourengebieten sollen Schiessübungen während der Tourensaison nicht durchgeführt werden. Munitionsrückstände sollen konsequent geräumt und nicht mehr genutzte, landschaftlich störende oberirdische Anlagen der Armee zurückgebaut werden.



## Exkurs Klimawandel

### EINLEITUNG

Das Klima der Erde hat sich, auf natürliche Weise, schon immer verändert. Der menschliche Einfluss, v.a. seine Treibhausgasemissionen, sind jedoch äusserst wahrscheinlich<sup>5</sup> die Hauptursache der beobachteten rasanten Erwärmung seit Mitte des 20. Jahrhunderts.

Die Alpen sind sehr klimasensibel, die Erwärmung erfolgt viel stärker als im globalen Mittel und ist besonders deutlich sichtbar. So machen Gletscher zunehmend Fels, Schutt und Seen Platz. Dieser Wandel hat vielfältige Auswirkungen z.B. auf Tourismus, Energieproduktion, Wasserversorgung, Naturgefahren, Landschaftsästhetik. Lebewesen versuchen in neue Lebensräume zu migrieren, sofern dies räumlich und zeitlich möglich ist.

Aktuelle Prognosen skizzieren für die Schweiz einen weiteren Anstieg der Temperaturen, trockenere Sommer und häufigere Hitzewellen. Der Niederschlag im Winter dürfte vermehrt auch in höheren Regionen als Regen fallen.

Die internationale Gemeinschaft hat entschieden, den globalen Anstieg der Temperaturen auf weniger als zwei Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, wobei alle Länder umfangreiche Reduktionsziele anstreben müssen («mitigation»). Daneben sind Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wichtig («adaptation»).

<sup>5</sup> Akademien der Wissenschaften Schweiz (2016): Brennpunkt Klima Schweiz: «Äusserst wahrscheinlich» entspricht einer Wahrscheinlichkeitsangabe von 95–100%.

### BERGSPORT UND KLIMAWANDEL

Bergsport ist vom Klimawandel direkt betroffen. Besonders hervorzuheben sind der Bau und Betrieb von Hütten sowie das Tourenwesen (z.B. Abnahme der Schneesicherheit, frühere Ausaperung, schwierig begehbare Blockfelder und Übergänge, Steinschlag). Gewisse klassische Hoch- und Eistouren sind nicht mehr möglich.

Bergsport trägt zum Klimawandel bei, insbesondere durch die Mobilität. Der SAC fördert möglichst umweltgerechte Formen der Reise und spricht sich für ein angemessenes Verhältnis von Reisedistanz zu Aufenthaltsdauer aus.

Der SAC informiert und sensibilisiert aktiv zum Thema Bergsport und Klimawandel. Jede Bergsportlerin und jeder Bergsportler kann mit dem eigenen Verhalten zum Klimaschutz beitragen.



## 6 Engagement

Die in diesen Richtlinien aufgeführten Positionen können nur dann überzeugend vertreten werden, wenn der SAC danach handelt. Er wählt dazu insbesondere folgende Mittel:

**AUSBILDUNG** → In Kursen werden Natur- und Umweltthemen integriert.

**KOMMUNIKATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT** → Der SAC kommuniziert seine Anliegen, Aktivitäten und Umweltthemen über geeignete Kanäle. Er tritt dabei möglichst eigenständig auf, geht fallweise auch Kooperationen mit Partnern ein.

**MITSPRACHE, EINSPRACHE, BESCHWERDE** → Der SAC verfügt über das Verbandsbeschwerderecht. Er verfolgt Bauvorhaben mit Fokus auf unerschlossene alpine Landschaften und national bedeutende Projekte. Grundsätzlich sucht der SAC die Mitsprache. Ist diese nicht möglich, so kann er sich mittels Einsprache oder Beschwerde einbringen. Wollen Sektionen selbst rechtliche Mittel ergreifen, kann der Zentralverband sie im Einzelfall bevollmächtigen.

**MITWIRKUNG BEI EINSCHRÄNKUNGEN DES FREIEN ZUGANGS** → Der SAC bringt sich frühzeitig ein, um konsensfähige Lösungen zu erarbeiten. Gegen unverhältnismässige und nicht nachvollziehbare Einschränkungen können Sektionen rechtliche Mittel ergreifen, wenn eine grosse Anzahl ihrer Mitglieder betroffen ist.

**ORGANISATION / KOORDINATION VON ARBEITSEINSÄTZEN** → z.B. für Clean-up-Aktionen oder Weideunterhalt.

**ÖKOLOGISCHE AUSRICHTUNG DER EIGENEN AKTIVITÄTEN** → Diese sollen punkto Ökologie kontinuierlich hinterfragt und verbessert werden.

**POLITISCHE ARBEIT** → Seine Kerninteressen vertritt der SAC auch politisch. Er ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden.

**PRÄVENTION VOR KONFLIKTBEARBEITUNG** → der SAC handelt frühzeitig und nicht nur reaktiv.

**PROJEKTE** → Der SAC führt eigene Projekte durch oder arbeitet mit Partnern zusammen.

**SCHAFFUNG VON ANREIZEN** → Beispielsweise für die Benutzung des ÖV oder die Abwasserbehandlung auf Hütten.

**INFORMATION UND SENSIBILISIERUNG** → Der SAC vermittelt Bergsporttreibenden und der Öffentlichkeit Grundlagenwissen, Verhaltensregeln Lenkungsmaßnahmen, gesetzliche Einschränkungen und Best-practice-Beispiele.

**STELLUNGNAHMEN** → Der SAC bringt sich in Vernehmlassungs- oder Mitwirkungsverfahren ein.

**VERNETZUNG UND DIALOG** → Eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet kann nur gemeinsam erreicht werden. Innerhalb des SAC wird die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und mit den Sektionen gefördert. Die Sektionen werden informiert und beraten. Gegen aussen arbeitet der SAC insbesondere mit Naturschutzorganisationen, Sportverbänden, Behörden, der Forschung, lokalen Akteuren und ausländischen Alpenvereinen zusammen.

**WISSENSCHAFT** → Der SAC begrüsst eine qualitativ hochstehende alpine Umweltforschung. Er initiiert und unterstützt sie vor allem dort, wo seine Kerninteressen betroffen sind.



## 7 Begriffe

**ALPEN** → Der SAC verwendet «Alpen», aber auch «Alpenraum», «Bergebiet», «Gebirge», «Bergwelt» oder «alpin» als Begriffe für sein Kerninteressengebiet. Dieses umfasst die Hochalpen, die Voralpen und den Jura.

**BERGSPORT** → Der SAC versteht Bergsport als Sammelbegriff für alle sportlichen Aktivitäten, die sich aus dem Bergsteigen heraus entwickelt haben. Er zählt dazu insbesondere Bergsteigen, Berg- und Alpinwandern, Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren, Sportklettern, Eisklettern und Begehen von Klettersteigen. Der SAC ist offen gegenüber neuen Formen des Bergsports und zählt in einem weiteren Sinne z.B. auch Canyoning oder Mountainbiken dazu.

Allen Spielformen des Bergsports gemeinsam ist das Naturerlebnis bei gleichzeitiger körperlicher Betätigung. Für viele Bergsporttreibende steht nicht der Sport, sondern das Naturerlebnis an erster Stelle.

Der SAC steht für nicht motorisierten Bergsport. Bergsport gehört zu den Natursportarten, welche unabhängig von grösseren technischen Infrastrukturen und aus eigener Kraft in der Natur ausgeübt werden.

**BIODIVERSITÄT** → Gemäss internationaler Biodiversitätskonvention (CBD) umschreibt Biodiversität die Vielfalt des Lebens. Sie umfasst die unterschiedlichen Lebensräume und Ökosysteme, die verschiedenen Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

**NACHHALTIGKEIT** → Nachhaltigkeit wurde an der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 wie folgt definiert: Nachhaltig ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Dabei sind ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen.

**NATIONAL PRIORITÄRE ARTEN** → Die Liste der Nationalen Prioritären Arten führt Arten mit nationaler Priorität für die Erhaltung und Förderung auf. Die Bestimmung der Priorität beruht auf einer Kombination des nationalen Gefährdungsgrades und der internationalen Verantwortung der Schweiz<sup>6</sup>.

<sup>6</sup> Bundesamt für Umwelt BAFU (2011): Liste der Nationalen Prioritären Arten

**RAUMENTWICKLUNG** → Raumordnung und Raumentwicklung sind inhaltlich verwandte Begriffe, die das bewusste Einwirken des Menschen auf die Entwicklung eines Gebiets beschreiben. Raumentwicklung weist als Begriff dabei einen gestaltenden und dynamischen Charakter auf. Der SAC versteht alpine Raumentwicklung als übergeordnete, raumwirksame Tätigkeit für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei sind Entwicklungen und unterschiedliche Ansprüche an den alpinen Raum abzuwägen und aufeinander abzustimmen.

**UNERSCHLOSSENE LANDSCHAFT** → Der SAC versteht darunter Täler, Gebiete und Geländekammern mit einheitlich natürlicher oder kultureller Prägung, welche keine grösseren Infrastrukturen enthalten. Sie weisen keine oder lediglich punktuelle land- und forstwirtschaftliche oder naturnahe touristische Nutzungen (z.B. Alpbetriebe, Hütten) auf und sind für die Allgemeinheit nicht mit motorisierten Transportmitteln (Strassen und Bahnen) erreichbar.

**VERBANDSBESCHWERDERECHT** → Das ideelle Verbandsbeschwerderecht für Organisationen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sowie Umweltschutzgesetz (USG) wurde ab 1966 eingeführt. Es ermöglicht Organisationen, mit rechtlichen Mitteln (Einsprachen und Beschwerden) gegen Projekte wie Bauvorhaben vorzugehen, welche aus ihrer Sicht gegen die Gesetze verstossen. Ziel ist eine ökologische Verbesserung oder auch Verhinderung solcher Projekte. Mit dem Beschwerderecht verbunden sind das Recht zur Antragstellung, Akteneinsicht und Stellungnahme<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU

Diese Richtlinien lösen die «Richtlinien SAC und Umwelt» von 2002 ab und treten mit der Verabschiedung durch die Abgeordnetenversammlung vom 10. Juni 2017 in Kraft.

Françoise Jaquet  
Zentralpräsidentin

René Michel  
Mitglied des Zentralvorstands,  
Ressort Umwelt und Raumentwicklung

## Impressum

Herausgeber  
Schweizer Alpen-Club SAC  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
CH-3000 Bern 14  
Tel. 031 370 18 18  
www.sac-cas.ch

Projektleitung  
René Michel, Mitglied Zentralvorstand, Ressort Umwelt und Raumentwicklung  
Philippe Wäger, Ressortleiter Umwelt und Raumentwicklung

Arbeitsgruppe  
Michael Bütler, Mitglied Kommission Umwelt und Raumentwicklung  
Jerun Vils, Geschäftsführer  
Ulrich Delang, Ressortleiter Hütten und Infrastruktur  
Bruno Hasler, Bereichsleiter Ausbildung und Sicherheit  
Benno Steiner, Fachmitarbeiter Umwelt (Sekretariat)

Gestaltung  
Push'n'Pull, Bern

Druck  
Vögeli AG Marketingproduktion & Druck, Langnau

Fotos  
David Birri (Titel)  
Philippe Wäger (S. 5)  
Bruno Hasler (S. 7, 12)  
David Schweizer (S. 8, 23, 32/33)  
Jürg Meyer (S. 35)  
Benno Steiner (Rückseite)

Klimaneutral gedruckt auf Recyclingpapier

© SAC 2017



